

Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative Gebührenregelung – Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung – Stellungnahme der AIHK gegenüber Economiesuisse

Die Geschäftsstelle der AIHK nimmt die mit der Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes (BGÖ) einhergehende Transparenz der Bundesverwaltung und das offenbar rege Interesse der Bevölkerung an der Behördentätigkeit sowie den entsprechenden Zugangsgesuchen wohlwollend zur Kenntnis. Die aktuell unterschiedliche Gebührenpraxis bei den Departementen ist jedoch nicht nachvollziehbar und stossend. Entsprechend stehen wir der Parlamentarischen Initiative zur Vereinheitlichung der Gebührenregelung positiv entgegen.

Wir erheben keine Einwände gegen die gesetzliche Verankerung des Grundsatzes der Kostenlosigkeit des Zugangsrechts gestützt auf das BGÖ. Ob nun für die Ausnahmeregelung eine Obergrenze im Gesetz definiert werden soll, oder ob dies der Bundesrat in einem Gebührentarif regeln soll, ist für uns sekundär. Wir verzichten hierzu auf einen Positionsbezug.